

# Prüfungsordnung M.Sc. Physik 25.11.2019

MICHAEL KARBACH - [karbach@uni-wuppertal.de](mailto:karbach@uni-wuppertal.de) (G.12.21)

Bergische Universität Wuppertal  
Fakultät 4 - Mathematik und Naturwissenschaften

09.12.19



## Neue Prüfungsordnung M.Sc. Physik vom 25.11.2019

- Ab dem WS 19/20 gilt das neue Curriculum unabhängig von der PO!
- Studierende, die im WS 19/20 das Studium Master Physik begonnen haben, studieren automatisch nach der neuen [PO19](#).
- Für Studierende in der alten [PO13](#) gibt es **Übergangsregelungen**.

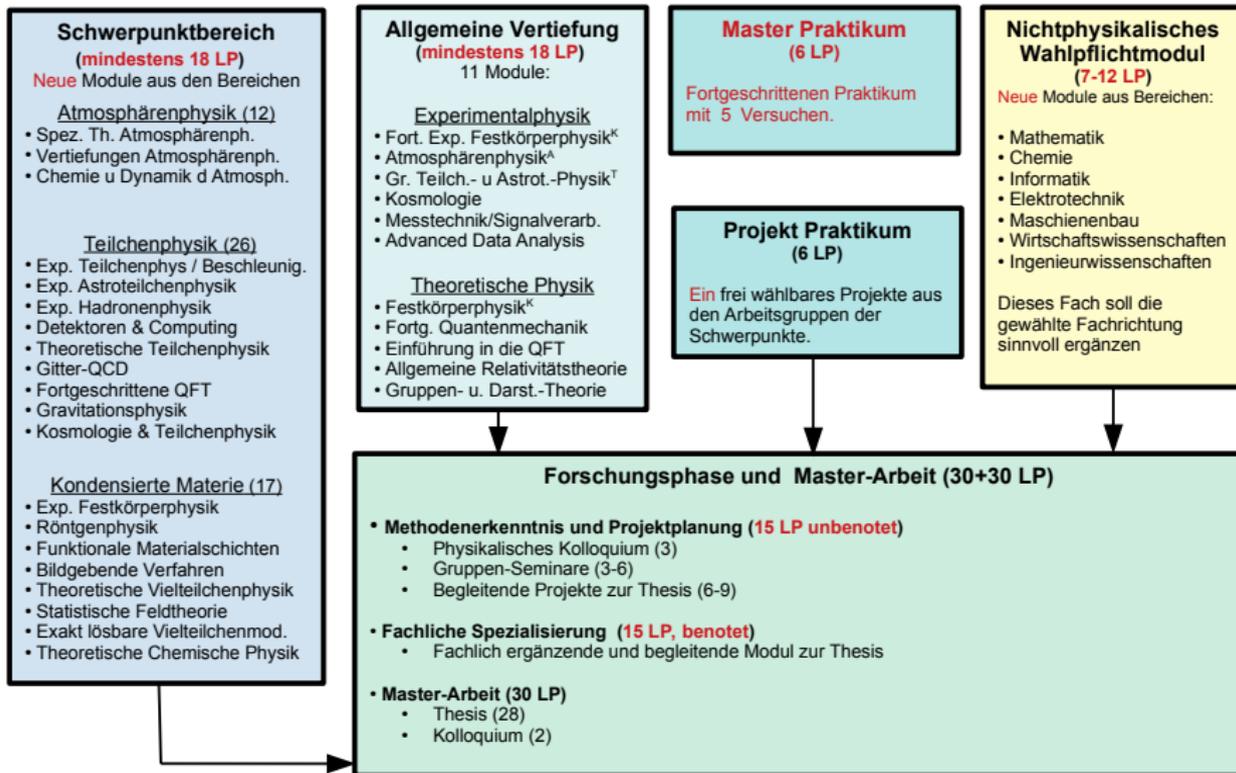
## Neue Prüfungsordnung M.Sc. Physik vom 25.11.2019

- Ab dem WS 19/20 gilt das neue Curriculum unabhängig von der PO!
- Studierende, die im WS 19/20 das Studium Master Physik begonnen haben, studieren automatisch nach der neuen **PO19**.
- Für Studierende in der alten **PO13** gibt es **Übergangsregelungen**.

## Neuer Prüfungsausschuss

- Vorsitzender: PROF. MICHAEL KARBACH (karbach@uni-wuppertal.de)
- Stellvertreter: PROF. KARL-HEINZ KAMPERT

## Allgemeiner Masterstudienplan (Änderungen rot)



## Experimentalphysik

- Fort. Exp. Festkörperphysik<sup>K</sup>
- Atmosphärenphysik<sup>A</sup>
- Grundlagen Teilch.- u. Astrot.-Physik<sup>T</sup>
- Kosmologie
- Messtechnik und Signalverarbeitung
- Advanced Data Analysis

## Theoretische Physik

- Festkörperphysik<sup>K</sup>
- Fortgeschrittene Quantenmechanik
- Einführung in die QFT
- Allgemeine Relativitätstheorie
- Gruppen- und Darstellungstheorie

## PO19 §10 (4)

- Aus dem Bereich der „Allgemeinen Vertiefung“ muss mindestens ein Modul aus der theoretischen Physik und eines aus der experimentellen Physik gewählt werden.
- Die auszuwählenden Module der „Allgemeinen Vertiefung“ dürfen nicht aus dem gewählten Schwerpunkt (A,K,T) stammen.
- Module aus der allgemeinen Vertiefung dürfen im Schwerpunktbereich verwendet werden.

## Übergangsbestimmungen PO19 §22

- Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 15.04.2013 aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit und des Kolloquiums bis zum 30.09.2024 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.
- Der Antrag auf Wechsel der PO erfolgt mittels des → [Formulars](#), das ausgefüllt und unterschrieben mit einem **aktuellen Kontoauszug** beim PA (PAV M.Karbach) abzugeben ist.

## Abbildung der Module PO13 → PO19

- Für Studierende im ersten Master-Semester wird der *zweite* Teil des Bachelor-FP als MP anerkannt.
- Für Studierende in höheren Semestern kann **ein PP** mit 6LP als **MP** anerkannt werden.
- Alle anderen Abbildungen werden im Einzelfall für jeden Studierenden in Absprache durchgeführt.